



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5609

A09

30 . August 2021

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3273

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2021
„Ortskräfte in Afghanistan“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Ortskräfte in Afghanistan“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Ortskräfte in Afghanistan“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2021

Seit dem Jahr 2002 unterstützt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die afghanische Regierung beim Aufbau einer zivil ausgerichteten afghanischen Polizei. Grundlage dafür ist ein bilaterales Abkommen, das die Einrichtung eines sogenannten Polizeiprojektbüros, dem German Police Project Team (GPPT), vorsah. Durch Abordnungen zur Bundespolizei hat die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen das Polizeiprojektbüro in Afghanistan regelmäßig unterstützt.

Durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurden keine bilateralen Verträge mit afghanischen Ortskräften oder Subunternehmen geschlossen. Die Zusammenarbeit beruhte stets auf den durch den Bund vereinbarten Kooperationsvereinbarungen.

Erkenntnisse auf Bundesebene über die Anzahl von betroffenen afghanischen Ortskräften bzw. die Anzahl der bereits durchgeführten Evakuierungen von Ortskräften liegen hier nicht vor.